

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:
Lötsch, Carmen
Dr. Reinbold Wolfgang

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
29.03.2021

-
1. **Betreff:** Erinnerungskultur Friedhöfe in Offenburg - Erhaltenswerte Gräber
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	21.04.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	10.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird von seiner Intention her grundsätzlich positiv aufgenommen.

Von der Umsetzung her wird empfohlen, den in der Vorlage dargestellten Weg nach b)+c) zu verfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2	Lötsch, Carmen Dr. Reinbold Wolfgang	82-2557	29.03.2021

Betreff: Erinnerungskultur Friedhöfe in Offenburg - Erhaltenswerte Gräber

Sachverhalt/Begründung:

Hintergrund

Mit Schreiben vom 27.10.2020 hat Stadtrat Norbert Großklaus im Namen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, sich mit dem Friedhof als Ort der Besinnung und des Gedächtnisses einer Stadt zu befassen (s. Anlage). Im Kern geht es um die Frage, ob es nicht wünschenswert wäre, dass auf allen anderen Offenburg Friedhöfen (beim historischen Waldbachfriedhof ist das schon sehr ausgeprägt der Fall) und insbesondere auch dem Weingartenfriedhof Grabstätten über die üblichen Nutzungsrechte hinaus von der Stadt erhalten werden, wenn diese für künftige Generationen erhaltenswert wären. Weiter wurden im Antrag bereits einige sehr konkrete Vorstellungen benannt, wie dies geschehen sollte. Die Verwaltung hatte zugesichert, die Thematik des Antrags in der ersten Sitzung des Kulturausschusses in 2021 zu behandeln.

Sachverhalt

Auf dem Offenburg Weingartenfriedhof befinden sich derzeit rund 10.000 Grabstätten. Zusammen mit den 10 Ortsteilfriedhöfen sind es rund 17.300. Jährlich kommen weitere hinzu. Hiervon sind rund 1.700 Grabstätten auf dem Waldbachfriedhof zu verorten.

Der o. g. Antrag bezieht sich zunächst auf rund 15.500 Gräber. Hiervon sind rund 40% Urnen- und Erdreihengräber sowie jeweils Rasengräber, für die eine dauerhafte Erhaltung gerade nicht vorgesehen ist. Lediglich für so genannte Wahlgräber ist ein Erhalt über die vorgesehene Liegezeit hinaus möglich. Hiervon gibt es ca. 6.000 auf dem Weingartenfriedhof und weitere 3.000 auf den Ortsteil-Friedhöfen.

Sofern sie von den Angehörigen/Nutzungsberechtigten nach der 20-jährigen Ruhezeit bzw. nach Ablauf des bestehenden Nutzungsrechtes nicht verlängert werden, sind derzeit nach der Friedhofssatzung diese Grabstätten aufzulösen. In jedem Jahr läuft die Liegezeit für durchschnittlich rund 200 Wahlgräber ab, das wären in den nächsten 6 Jahren rund 1.200 Grabstätten. Das im Antrag gewünschte Vorgehen wie

- die Zusammenstellung und Sichtung von mehr als 1.200 Grabstätten;
- eine Fortschreibung alle 5 Jahre;
- die Kategorisierung der Grabstätten nach Kriterien;
- die politische Abstimmung in mehreren Gremien ergänzt um verschiedene Vorschlagsrechte, weitere Grabstätten aufzunehmen;
- die laufende Bewertung bereits beim Ableben, ob ein Grab später erhalten werden soll;
- die einheitliche Beschilderung der Grabstätten sowie
- der dauerhafte Unterhalt und die Pflege der Grabstätten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:
Lötsch, Carmen
Dr. Reinbold Wolfgang

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
29.03.2021

Betreff: Erinnerungskultur Friedhöfe in Offenburg - Erhaltenswerte Gräber

würde einen erheblichen zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand bedeuten, der von der Friedhofsverwaltung mit den gegebenen Ressourcen nicht leistbar ist.

Hierzu ein Beispiel:

Würden nur 5 % der Wahl-Grabstätten als erhaltenswert kategorisiert, wären dies im vorgeschlagenen Betrachtungszeitraum von sechs Jahren rund 60 Gräber, die sich binnen 20 Jahren auf über 200 Grabstätten kumulieren würden.

Die grundsätzliche Intention des Antrags kann die Verwaltung nachvollziehen.

Analog der im Antrag vorgeschlagen Kriterien, gibt es auch bisher schon Kriterien für eine Auswahl von erhaltenswerten Grabstätten (und damit auch der zu ehrenden Verstorbenen).

So sind auf dem Weingartenfriedhof die ehemaligen Bürgermeistergräber als Ehrengräber vor der Auflösung geschützt. Familiengräber wie das der Familie Burda oder der Familien Keilbach, Spinner und Giehrig (alle in Feld 7) stehen nicht vor der Auflösung.

Weitere Beispiele zu schützender und für die Stadtgeschichte zu bewahrender Gräber: die Pfarrgräber auf Feld 7, die Sinti Grab-Kapellen, Gruften auf Feld 5, das Grab des Künstlers Hermann Sprauer auf Feld 13.

Das Vorgehen innerhalb der Verwaltung ist wie folgt geordnet: Das Stadtarchiv wird hier tätig sobald es von einem Todesfall erfährt, der einer Einzelfallregelung bedarf. Es geht proaktiv auf die Friedhofsverwaltung zu, so dass dort ein entsprechender Vermerk in der Grabakte hinterlegt wird. Umgekehrt wendet sich auch die Friedhofsverwaltung in unklaren Fällen an die Historiker*innen von Stadtarchiv und Museum.

Kriterien für erhaltenswerter Gräber sind dabei:

1. Historische und/oder denkmalgeschützte Grabzeichen (Kulturdenkmal oder epochales Zeitzeugnis)
2. Bedeutende Offenburger Persönlichkeiten
3. Besondere Würdigung verstorbener Personen, die über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind
4. Würdigung im Rahmen der Erinnerungskultur und des Gedenkens an die Opfer der Nazidiktatur

Die von den Antragsstellern darüber hinaus vorgeschlagene Vorgehensweise, einer quasi öffentlichen Diskussion zum Erhalt von Grabstätten wird aus Sicht der Verwaltung jedoch als schwierig umsetzbar angesehen und ist mit einem hohen Konfliktpotential in einem sensiblen Bereich verbunden, so dass die ursprünglich eigentlich positive Intention sich ins Negative umkehren könnte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:
Lötsch, Carmen
Dr. Reinbold Wolfgang

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
29.03.2021

Betreff: Erinnerungskultur Friedhöfe in Offenburg - Erhaltenswerte Gräber

Die Erfahrung zeigt, dass auch vermeintlich eindeutige Kriterien gerade in einer breit angelegten Gremiendiskussion unterschiedlich ausgelegt werden können. Die bisherige Vorgehensweise, dass dies verwaltungsintern von den Fachleuten/Historiker/innen gemacht und intern vermerkt wird, hat sich eigentlich bewährt. Eine womöglich strittige öffentliche Diskussion, ob eine Grabstätte – und damit der ehemals Verstorbene – „würdig sind“ dauerhaft erhalten zu werden, wäre sicher eher nicht im Sinne der Angehörigen und/oder des Verstorbenen. Das gleiche gilt auch für die sofortige Kategorisierung einer Person nach dem Ableben bzw. deren Grab und Führen einer entsprechenden Liste.

Deshalb stellt die Verwaltung zur Diskussion, dass grundsätzlich das bisherige Verfahren beibehalten werden soll, der bisherige Kriterienkatalog jedoch um weitere noch festzulegende Kriterien ergänzt wird. Friedhofsverwaltung und Stadtarchiv würden beauftragt, bis zum nächsten Kulturausschuss einen entsprechenden Kriterienkatalog (auch auf Basis von Kriterien anderer Kommunen) zu erarbeiten und vorzulegen. Auf dieser Basis können ggfls. weitere Einzelgräber vor der Auflösung geschützt werden. Unabhängig davon können selbstverständlich jederzeit Ortsvorsteher und Ratsmitglieder auf das Stadtarchiv zugehen und dort auf evtl. erhaltenswerte Grabstätten hinweisen. Daraus jedoch einen formalen Vorgang zu machen, der dann öffentlich in verschiedenen Gremien beraten wird, wird aus den dargelegten Gründen nicht empfohlen.

Die Friedhofsverwaltung kann gemeinsam mit den Historiker/innen des Fachbereichs Kultur anhand des erweiterten Kriterienkatalogs in Einzelfällen für die Erhaltung weiterer bedeutsamer Grabstätten sorgen. Dabei sollte es auch eine klare Begrenzung der Anzahl dieser Gräber geben, die maximal z.B. innerhalb eines Jahres dementsprechend klassifiziert werden können (z.B. maximal 2 Gräber), um „inflationären“ Tendenzen vorzubeugen. Die Entscheidung würde weiterhin die Friedhofsverwaltung gemeinsam mit den Historiker/innen anhand von Kriterien und in einer Abwägung der unterschiedlichen Möglichkeiten treffen. Auch dieses Vorgehen kann im Einzelfall zu Konflikten führen – letztlich würde der Entscheidung aber eine fachlich fundierte Begründung zu Grunde liegen. Um die Pflege und den Unterhalt der stetig wachsenden Zahl von erhaltenswerten Gräbern finanzieren zu können, müsste perspektivisch der Haushaltstitel für die Pflege erhaltenswerter Gräber und Kriegsgräber aufgestockt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:
Lötsch, Carmen
Dr. Reinbold Wolfgang

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
29.03.2021

Betreff: Erinnerungskultur Friedhöfe in Offenburg - Erhaltenswerte Gräber

Weiteres Vorgehen:

Der Kulturausschuss sollte dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen, ob

- a) das Projekt wie im Antrag beschrieben angegangen werden soll.

Dann müssten hierfür der Friedhofsverwaltung auch die notwendigen Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt werden:

- für die Erarbeitung des Konzepts
 - für die dauerhafte Weiterführung des Konzepts, die Organisation der Gremienbeteiligungen und politischen Diskussion, Konfliktmanagement mit Angehörigen, etc.
 - für die dauerhafte Finanzierung der Pflege einer erheblichen Anzahl von Grabstätten.
- b) die von der Verwaltung praktizierte Einzelfallregelung mit Einbeziehung der Historiker/innen des Fachbereichs Kultur fortgesetzt und
- c) der Kriterienkatalog ergänzt und im nächsten Kulturausschuss zur Abstimmung gestellt werden soll.